

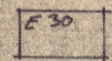
Bebauungsplan M. 1:1000 für das Baugelbiet „Alte Klüssinger Landstrasse“  
Euerdorf Lkr. Hammelburg.


Zeichenerklärung:

A) für die Festsetzungen:

- Strassen- und Grünflächenbegrenzungslinie
- zwingende Baulinie
- seitliche und rückwärtige Baulinie <sup>grenze</sup>
- öffentliche Verkehrsflächen
- Strasseninsel und Fläche für den Gemeinbedarf.
- private Freifläche

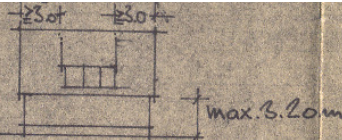
Zusätzl. Festsetzungen d. Änderung

 Erdgeschoß mit 30° geneigtem Dach. bergseitige Traufhöhe 3,25m, talseits 3,75m.  
 ← verbindl. Firstrichtung

-  Flächen für Garagen. Traufhöhe bis 2,30m über natürliches Gelände, flach geneigtes Pultdach bis 7°. Zur Dacheindeckung ist kein helles Material zulässig.
- st. Stellplätze (öffentlich) für PKW.
- E15 zulässig Erdgeschoss mit flachgeneigtem Satteldach. DN=18-20°. Traufhöhe max. 3,20m über Gel.
- E+1 zulässig Erdgeschoss und 1 Obergeschoss. DN=28-30°. Für E15 und E+1 ist nur Tonmaterial zur Dacheindeckung zulässig. Traufhöhe max. 6,00m über natürl. Gelände.
- 13<sup>B</sup> Breite der Strassen- u. Vorgartenflächen.

Weitere Festsetzungen

- 1) das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. (Gem. §4 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962) Zugelassen sind Wohngebäude, Läden und Gaststätten. Ausnahmsweise können nicht störende gewerbliche u. handwerkliche Betriebe zugelassen werden.
- 2) Für das Baugelbiet ist offene Bauweise festgesetzt.
- 3) Mindestgröße der Bauplätze 600 qm.
- 4) Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
- 5) Untergeordnete Nebenanlagen können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck der im allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und der Eigenart des Baugelbietes nicht widersprechen.
- 6) Kniestöcke sind generell unzulässig.
- 7) E50. Zulässig Erdgeschoss mit Satteldach. Dachneigung=50°. Dachgauben sind nach folgendem Schema zulässig. Traufhöhe max. 3,20m.



Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes

B) für die Hinweise

- vorhandene Grundstücksgrenzen
  - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
  - Bestehendes Wohnhaus
  - Bestehendes Nebengebäude
  - Plannummern
- Der Baubestand östlich der alten Kissinger Str. ist sämtl. Erdgesch. mit Steildach ca. 48-55°

der Bebauungsplan hat gem. §2 Abs. 6 BBauG vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich aufgelegt.

Euerdorf, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 15.3.1963 am \_\_\_\_\_ gem. §10 BBauG als Satzung beschlossen

Euerdorf, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Änderungsvermerke

Aufgestellt Landratsamt Hammelburg, 15.3.64  
Kreisbauamt geändert: am 23.5.74  
Kreisbaumeister

*Müller*

Genehmigungsvermerk des Regier-  
~~ungs~~ LRA Hammelburg

Mit ~~den~~ Auflagen genehmigt gemäß §11 BBauG i. V. m. VO vom 17.10.63 (GVBl. S. 194) mit Verfügung vom 14.9.64 Nr. 610/6-II/6

Hammelburg, den 14.9.64  
Landratsamt

L.A. gez. (Turra) Reg. Rat

der genehmigte Bebauungsplan ist gem. §12 BBauG vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich aufgelegt. Die Genehmigung und Auflegung ist am \_\_\_\_\_ bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. §12 BBauG am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Euerdorf, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Vom LPA erhalten am 13.12.84

Dieser Bebauungsplan in der Fassung der Änderung vom 23.5.1972 und die dazugehörige Begründung vom 24.5.1972 haben gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 2. Juni 1972 bis 5. Juli 1972 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 23. Mai 1972 ortsüblich bekanntgegeben.



Euerdorf, den 10. Juli 1972  
Helfmann  
( Bürgermeister )

Der Gemeinderat hat den geänderten Bebauungsplan vom 23. Mai 1972 gem. § 10 BBauG am 4. August 1972 als Satzung beschlossen.



Euerdorf, den 5. August 1972  
Helfmann  
( Bürgermeister )

Genehmigungsvermerk des Landratsamtes:

Das Landratsamt Bad Kissingen hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom 6. Juli 1973 Nr. IV/4 - 610 gemäß § 11 BBauG genehmigt.



Bad Kissingen .....  
Landratsamt  
I. A.

[Signature]

Die genehmigte Bebauungsplanänderung ist gem. § 12 BBauG vom 23. Juli 1973 bis 1973 öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung und Auslegung ist am 19. Juli 1973 bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG am 19. Juli 1973 rechtsverbindlich geworden.



Euerdorf, den 27. Aug. 1973  
Helfmann  
( Bürgermeister )